



# Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn

Kein Autobahnkreuz **mitten** im Wohngebiet  
Keine Bundesfernautobahn A66 **quer** durch Frankfurt  
Integriertes **Gesamtverkehrskonzept** - Jetzt!

## Kontaktadresse:

Friedhelm Ardelt-Theeck  
Leuchte 35 a  
60388 Frankfurt / Main

Tel: 06109 - 367 51  
Mobil: 0151-16559854  
ardelt-theeck@molochautobahn.de  
www.molochautobahn.de

Datum: 16. September 2020

AUA • c/o Ardelt-Theeck • Leuchte 35a • 60388 Frankfurt/Main

An  
Die Redaktionen

## Presseerklärung

### Klagegemeinschaft fordert Klarstellungen im PÄB A 66 Riederwaldtunnel

Der im Dezember 2019 erlassene Planänderungsbeschluss Autobahn A 66 Tunnel Riederwald/AD Erlenbruch lässt die meisten beim Erörterungstermin im September 2018 aufgeworfenen Fragen bzw. Probleme ungeklärt bzw. weist damit verbundene Forderungen mit pauschalen Begründungen ab. Es geht nun um die Frage, ob die beim VGH Kassel ruhenden Klageverfahren wieder aufgerufen werden, um eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen oder aber, ob das Verfahren im Wege einer einvernehmlichen Streitbeilegung beendet werden kann.

Der Rechtsanwalt der Klagegemeinschaft, Dirk Teßmer, hat das Hessische Verkehrsministerium als zuständige Planfeststellungsbehörde im Namen der Betroffenen nun schriftlich aufgefordert im Hinblick auf die noch anhängigen Klagen und die strittigen Kritikpunkte nachträglich für notwendige Klarstellungen zu sorgen.

RA Teßmer: "Wir fordern zum Beispiel die Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 bzw. 100 km/h entsprechend der zu Grunde liegenden Berechnungen für Lärm- und Schadstoffbelastungen. Die einzige rechtmäßige Alternative wäre, die Lärm- und Schadstoffbelastungen entsprechend den Regelgeschwindigkeiten (130 km/h für PKW und 80 km/h für LKW) bzw. den zulässigen Höchstgeschwindigkeiten neu zu ermitteln und zu bewerten. In diesem Fall müssten neue Gutachten erstellt und ein neues Planänderungsverfahren durchgeführt werden. Bezogen auf den gebotenen Lärmschutz ist darzulegen, wie die entsprechend den Planungsunterlagen zugemessene Wirkung der Lärmschutzwände wie auch die zu Grunde gelegte Wirksamkeit des offenporigem Asphalt von mindestens 5 dB kontrolliert bzw. auf Dauer sichergestellt werden soll

Für den Fall einer Nichtrealisierung des in der Verkehrsprognose vorausgesetzten Ausbaus der Autobahnen A3 und A5 auf jeweils 8 bzw. 10 Streifen zwischen Hanau und Friedberg, der realistisch betrachtet, frühestens in zehn Jahren beginnen und in 20 - 30 Jahren abgeschlossen sein kann, wird die nachträgliche Aufnahme einer Nebenbestimmung bzw. Regelung gefordert, wie im Hinblick auf die dann zu erwartenden höheren Verkehrsbelastungen und damit verbundenen höheren Lärm- und Schadstoffbelastungen auf A 66 und A 661 zum Schutze der betroffenen Kläger reagiert werden soll. Die Ermittlung der zusätzlichen Verkehrsbelastungen ohne Ausbau der A 3 und A 5 bzw. in den vielen Jahren deren Ausbaus im Rahmen einer Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung von 2017 müsse selbstverständlich noch vor dem geplanten Bau der A 66 Tunnel Riederwald erfolgen. Schließlich ist dann von einer massiven Zunahme an Schutzfällen im Vergleich zur aktuellen Prognose auszugehen. Dies ist auch bezogen auf die in Zweifel gezogene Leistungsfähigkeit des neuen Autobahnanschlusses enorm relevant. In diesem Zusammenhang ist nach Ansicht der Betroffenen gutachterlich die Häufigkeit der Verkehrsstörungen und Unfälle aller Art auf den Autobahnen A 66 und A 661 rund um das Autobahndreieck Erlenbruch, den Tunnel Riederwald und die direkt folgenden Anschlussstellen sowie die damit verbundenen Folgen für das Straßennetz im Frankfurter Osten zu ermitteln und auch ein entsprechendes Umleitungskonzept für den Fall längerer Staus bzw. der Sperrung der Autobahnen bzw. des Riederwaldtunnels vorzulegen.

Zur detaillierten Überprüfung der Lärm- und Schadstoffberechnungen rund um das Autobahndreieck Erlenbruch insbesondere bzgl. der Hochhäuser in Bornheim und Riederwald wird die Überlassung der den Gutachten zu Grunde liegenden Planungsunterlagen bzw. Parameter der lärm- und schadstofftechnischen Untersuchung inkl. der eingestellten topographischen Bedingungen, Steigungsfaktoren an den Rampen, Emissionstabellen mit vollständigen Angaben zu Streckenabschnitten, Verkehrsbelastungen, SV-Anteil, Steigungsfaktoren angefordert.

Zudem wird angemahnt, im noch anstehenden Planänderungsverfahren für die Autobahn Ostumgehung Frankfurt A 66/661 das gesamte Planfeststellungsgebiet von 1980 samt AD Preungesheim und B 3a mit einzubeziehen. Schließlich habe der Verzicht auf das Projekt A 66 Alleentunnel die Verkehrskonzeption grundlegend geändert, indem der gesamte Verkehr der A 66 nun von der A 661 sowie ihren Anschlussstellen alleine aufgenommen und bewältigt werden müsse und völlig neue Verkehrsbeziehungen entstünden. Alles andere wäre rechtswidrig.

F. Ardelt-Theeck (BVN e.V.) Sprecher des Aktionsbündnisses Unmenschliche Autobahn (AUA)

**Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn:** U.a. Bürgervereinigung Seckbach e.V. • Bürgervereinigung Nordend e.V. • Bürgerinitiative Grüne Lunge e.V. • IG Lärmschutz Inheidener Str. • Die Falken Riederwald • VCD-Rhein-Main • BUND-Ffm •

Infos: [www.molochautobahn.de](http://www.molochautobahn.de)  
Unterstützungskonto

IBAN: DE94 4306 0967 8032 6915 40  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
BIC: GENODEM1GLS  
Stichwort: Klagefonds A66/A661

c/o Friedhelm Ardelt-Theeck  
Leuchte 35A  
60388 Frankfurt/Main  
.....Tel. 06109-36751

**Regelmäßige Treffen:**  
- monatlich -  
für Interessierte und Aktive  
[news@molochautobahn.de](mailto:news@molochautobahn.de)